

Stadtverordnete der STADT COTTBUS
E. Kästner Platz 1
03046 Cottbus

13. Dezember 2024

Überarbeitete verständlichere Anfrage vom 15. November 2024
im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung, als Einwohner von Cottbus

Sehr geehrte Stadtverordnete der STADT COTTBUS,

von mehreren Seiten wurde ich darum gebeten meine Anfrage noch detaillierter zu formulieren, weil viele von Ihnen noch nicht in allen von mir angesprochenen Bereichen vollumfängliches Wissen haben können.

Eine aktuelle Stunde zum Thema GMBHs der Stadt wäre im neuen Jahr hilfreich, denn nach meinem Kenntnisstand gibt es einige Bürger, welche zu den angeblichen kommunalen Betrieben der STADT COTTBUS Fragen gestellt haben, welche bisher vom OB und den Geschäftsführern der GMBH verweigert wurden, zu beantworten. Angeblich sollen Ihnen diese Fragen vorzulegen, daß Sie als gewählte Vertreter der Bürgerschaft darauf drängen, daß die Fragen beantwortet werden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung erlaube ich mir nachfolgende 2 Fragen, welche als Grundvoraussetzung des Verständnis für dieses Thema stehen, an die Stadtverordneten zu stellen. Ich hoffe, daß sich jeder von Ihnen dazu angesprochen fühlt und eine für die Bürger klare Position dazu bezieht.

Weiterhin hoffe ich, daß Sie mir als bekennenden Deutschen nach Artikel 116/2 Grundgesetz für die BRD auch das Recht dazu eingeräumen an Sie diese Fragen stellen zu dürfen, weil Ihre Verwaltung bisher mir dieses Recht aus dem Grundgesetz für die BRD ohne Nennung von Gründen verweigert, meine Anträge dazu ignoriert, nicht bearbeitet werden und der OB ein persönliches Gespräch ablehnt. Ich werde im nächsten Jahr darauf zurück kommen.

Für mich persönlich ist es ausgeschlossen, daß man 2 Herren dienen kann. Einmal einer Partei, welche nach dem § 37 Parteiengesetz, über den Verweis auf den § 52,2 BGB, ein Verein ohne Rechtspersönlichkeit darstellt und der STADT COTTBUS.

Die zur Schaustellung meiner Behauptung sind die Brandmauern, welche Ihre Parteien errichten. Diese sind durch Ihre Parteispitzen vorgegeben, verhindern eine gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerschaft und fügen dieser nachweislichen Schaden zu. Denn vergessen Sie nicht, daß der Bürgerwille Ihre Sitzverteilung durch die Wahl bestimmt hat und nicht irgendeine Partei.

Bei Ihrer Wahl als Stadtverordnete haben Sie einen Verpflichtungstext als Grundlage Ihres Handelns anerkannt.

Sie haben sich dazu verpflichtet für das Wohl der STADT COTTBUS zu handeln.

Ich bitte Sie für die Bürger der STADT Cottbus zu definieren, was Sie unter der STADT COTTBUS verstehen?

Ist die STADT COTTBUS das Konglomerat aus über 30 privat wirtschaftenden GmbH, welche ohne Wettbewerb arbeiten, wobei der Gewinn an Konzerne abgeführt wird und die Verluste von der Bürgerschaft unter Zwang und Nötigung getragen werden muß, weil Sie es so entscheiden?

Ein echter Kommunalbetrieb wirtschaftet nicht Gewinn orientiert, das schließt sich auch aus.

Wäre es nicht besser, unter dem Grundsatz Demokratie ist Bürgerwille, wenn das Wohl des Bürgers Ihrer Verpflichtung gelten würde?

Auf Grund vieler persönlicher Gespräche mit Ihren Bürgern, bitte ich im Namen dieser darum, daß der Verpflichtungstext geändert wird. Falls Sie Zweifel an dem Willen der Bürgerschaft haben sollten, daß diese im Vordergrund Ihres Handelns stehen wollen, dann organisieren Sie bitte einen Bürgerentscheid.

Denn der Bürger und Einwohner ist der Träger der Gesellschaft in allen Bereichen und erst wenn es dem Bürger wohl ergeht, dann existiert auch Wohlstand in der Stadt, als Gegenteil von ständig leeren Kassen.

Die Fragen stehen in engem Zusammenhang, so daß ich darum bitte, sie beide zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß


Lutz

Deutscher nach Artikel 116/2 Grundgesetz für die BRD